S T A D T N O R D E N

Sitzungsvorlage	Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
	2021 - 2026	**0187/2022/3.1**	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 8 Süderneuland I -1. Änderung "Hellerweg, nördlicher Teil"; eingeschränkte Beteiligungsverfahren, Äbwägung, Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

29.03.2022	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich
20.04.2022	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
26.04.2022	Rat der Stadt Norden	öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:	Organisationseinheit:
von Hardenberg, 3.1	Stadtplanung und Bauaufsicht

Beschlussvorschlag:

1. **Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Zeitraum vom 14.09.2020 bis zum 02.10.2020, der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 03.05.2021 bis zum 03.06.2021, zu den über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie Trägern öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB im Zeitraum vom 25.10.2021 bis 26.11.2021 sowie zu den über die 2. erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie Trägern öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB im Zeitraum vom 21.02.2022 bis 12.03.2022 eingegangenen Stellungnahmen.**

2. **Der Rat der Stadt Norden beschließt nach Überprüfung aller eingegangenen Stellungnahmen den Bebauungsplan Nr. 8, Süderneuland I, 1. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften in der vorliegenden Fassung auf Grundlage von § 1 Abs. 3 BauGB, § 10 BauGB, von § 84 Abs. 3 i.V.m. Abs. 6 NBauO und des § 58 NomVG als Satzung, sowie die Begründung dazu.**

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	☐	Betrag: _____ €
	Nein	☒	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung	Ja	☐	Haushaltsstelle: _____
	Nein	☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja	☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	☐	
Folgekosten	Ja	☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	☐	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	☐	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	☐	_____ (s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach-und Rechtslage)
	Nein	☒	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken, weil ☐
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen, weil ☐
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt, weil ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt, weil ☐
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte, weil ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum, weil ein bestehendes Wohngebiet weiterentwickelt sicherheitsrelevante Infrastruktur verbessert werden. ☒
7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe, weil ☐
8. Wir fördern den Klimaschutz, weil ☐
9. Wir fördern die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der Stadt Norden, weil ☐

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Sicherstellung erforderlicher Infrastruktur und Ermöglichung einer behutsamen zeitgemäßen Weiterentwicklung eines bestehenden Wohngebietes

Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 18.09.2018 zu Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 Süderneuland I 1. Änderung; Gebiet: Hellerweg, nördlicher Teil beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Beteiligungsverfahren nach §§ 3,4 BauGB durchzuführen (s. Sitzungsvorlage Nr. 0420/2018/3.1).

Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 14.09.2020 bis zum 02.10.2020. In diesem Zusammenhang wurde eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, deren Inhalt im Rahmen der Abwägung zu behandeln ist.

Die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgten parallel in der Zeit vom 03.05.2021 bis zum 03.06.2021.
Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen haben zu Änderungen des Bebauungsplanentwurfs geführt, die eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erforderlich gemacht haben.
Folgende Änderungen sind durchgeführt worden:

- Die Beschränkung der Dachflächen von 50% für die Nutzung regenerativer Energien sind aus der Festsetzung über die Gestaltung der Dachflächen herausgenommen worden.
- Ein Hinweis über die Verkehrsfläche im Bereich des „Addingaster Tiefs“ als ausschließliche Notfallzuwegung ist zusätzlich aufgenommen worden.
- Bei der Festsetzung der Verkehrsfläche ist der Zusatz „öffentlich“ gestrichen worden.
- Die Beschränkung der möglichen Überschreitung der Grundfläche ist von 35 % auf 65% erhöht worden.

Zudem ist die Entwässerungsplanung überarbeitet worden, in dem die an den Grundstücksgrenzen vorhandenen Gräben in die Gesamtkonzeption eingebunden worden sind.
Entsprechende Beschlüsse sind vom Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 12.10.2021 gefasst worden (s. Sitzungsvorlage Nr. 1745/2021/3.1).

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB haben in der Zeit vom 25.10.2021 bis zum 26.11.2021 stattgefunden.

Die Verwaltung hat daraufhin die Abwägung zu den insgesamt eingegangenen Stellungnahmen sowie den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 8 Süderneuland I, 1. Änderung vorbereitet (s. Sitzungsvorlage Nr. 0090/2021/3.1).

Auf Empfehlung des Ausschusses für Bauen und Sanierung hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden in seiner Sitzung am 25.01.2022 hierzu folgende Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG beschlossen:

„Es wird beschlossen, den Bebauungsplan im Bereich der Verkehrsfläche über das Addinggaster Tief zu ändern und mit der besonderen Zweckbestimmung „Notfallzuwegung“ zu ergänzen.
Die Verwaltung wird beauftragt, den geänderten Planentwurf erneut gem. § 4a Abs. 3 BauGB auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher zu beteiligen. Gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird beschlossen, dass Stellungnahmen ausschließlich auf den den geänderten Teil „Öffentliche Straße mit besonderer Zweckbestimmung „Notfallzuwegung“ beschränkt abgegeben werden können.

Gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB wird beschlossen, dass die Auslegungsdauer auf 3 Wochen verkürzt wird."

Dementsprechend wurde der Planentwurf erneut geändert, und es haben die zweite erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 21.02.2022 bis zum 12.03.2022 stattgefunden.
Die hierauf eingegangenen Stellungnahmen haben zu keiner Änderung der Planung geführt.
Die Verwaltung empfiehlt, den Bebauungsplanentwurf in der vorliegenden Fassung als Satzung sowie die Begründung hierzu zu beschließen.

Anlagen:

1. Bebauungsplan
2. Bebauungsplanbegründung
3. Oberflächenentwässerungskonzept
4. Fachbeitrag Umweltschutz
5. Abwägungsvorlage Öffentlichkeitsbeteiligung
6. Abwägungsvorlage Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
7. Abwägungsvorlage erneute Öffentlichkeitsbeteiligung
8. Abwägungsvorlage erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
9. Abwägungsvorlage zur zweiten erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange